

BASISINFORMATION Anteilsgattung - Stammdaten

=====

ISIN	AT0000A24V65
Name der Anteilsgattung des Fonds	Kathrein Mandatum 100 (I) T
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
LEI des Fonds	529900Z37A3SLVM1BB60
Steuerlicher Vertreter aktuell	Raiffeisen Bank International AG
Art gem. FMV 2015	InvF
Währung	EUR
Ertragsverwendung	T
Ende Geschäftsjahr	30.11.
Status	A

Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	NEIN
KESt-Meldefonds seit	03.12.2018

BASISINFORMATION Steuermeldung - Weitere
Informationen (enthält auch Informationen zur
Steuermeldung, auf die sich alle weiteren Daten
beziehen)

=====

Melddatum	03.02.2025
Jahresmeldung	JA
Ausschüttungsmeldung	JA
Steuerlicher Vertreter, der die Meldung vorgenommen hat	Raiffeisen Bank International AG
Ertragsverwendung	T

Währung, in der die Meldung vorgenommen wurde	EUR
Sitzland des Fonds	AT
Melde-ID	568588
gültig bis	
Korrigierte Melde-ID	
Selbstnachweis	NEIN
Geschäftsjahres-Beginn	01.12.2023
Geschäftsjahres-Ende	30.11.2024
Meldezeitraum Beginn	
Meldezeitraum Ende	
Öffentliches Angebot	JA

Anzahl der gesamten am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Anteile der Anteilsgattung bzw. bei Zwischenausschüttung zum Ex-Tag	80978,5830
Mehr als 50 Anteilsinhaber	JA

Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	NEIN
Art (für GJ, die vor dem 1.1.2019 beginnen)	AlF
Ausschüttungstag	17.02.2025
Ex-Tag	17.02.2025
Kapitalrückzahlung	N

Ausländische Quellensteuer wurde ausschließlich gemäß § 48 BAO als Aufwand abgezogen	NEIN
---	------

Anzahl Anteile zum Zuflusszeitpunkt (es ist zulässig, von einem Stand bis zu drei Wochen vor dem Zuflusszeitpunkt auszugehen)

91741,3030

Ertragsteuerliche Behandlung (je Anteil)

=====

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	9,6386	9,6386	9,6386	9,6386	9,6386	9,6386
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	9,6386	9,6386	9,6386	9,6386	9,6386	9,6386
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0877	0,0877	0,0877	0,0877	0,0877	0,0877
2.2	Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.3	Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.7	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.8	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.9	Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.10	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.11	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (25%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (25%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.14	Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0004	0,0004
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0949	0,0949
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.5	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 100% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.6	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.7	Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	1,8629	1,8629				1,8629
3.6.1	Ausgeschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	4,9411	4,9411	4,9411	4,9411	4,9411	4,9411
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.9	Nicht steuerbare AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.	2,9223	2,9223	4,7852	4,7852	4,6899	2,8270
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,9223	2,9223	0,1280	0,1280		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	4,6572	4,6572	4,6899	2,8270
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						2,8260
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,7943	2,7943	4,6572	4,6572	4,6572	2,7943
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	8,8477	8,8477	8,8477	8,8477	8,8477	8,8477
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	2,8346	2,8346	4,6975	4,6975		2,8346
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten.	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909		0,7909
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0959	0,0959	0,0959	0,0959	0,0010	0,0010
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.5	Ausländische Immobilien, Bewirtschaftungsgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.6	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.7	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar. Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.6	Steuern auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0312	0,0312
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0555	0,0555
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0949	0,0949
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9.5.	Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0959	0,0959	0,0959	0,0959	0,0959	0,0959
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0949	0,0949	0,0949	0,0949	0,0949	0,0949
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170
10.5	Immobilienenerträge (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.7	Aufwertungsgewinne Immobilien (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.8	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.10	Aufwertungsgewinne Immobilien (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.11	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.1	Darin enthalten: KEST-pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienenerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.2	Bei unterjähriger Ausschüttung: noch nicht, sondern erst bei Jahresmeldung, aus dieser Meldung KEST-pflichtige, ausgeschüttete Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	2,7943	2,7943	2,7943	2,7943	2,7943	2,7943
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
11.2	KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909	0,7909
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0261	0,0261	0,0261	0,0261	0,0261	0,0261
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0126	-0,0126	-0,0126	-0,0126	-0,0126	-0,0126
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0125	-0,0125	-0,0125	-0,0125	-0,0125	-0,0125
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,7684	0,7684	0,7684	0,7684	0,7684	0,7684
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 25% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 25% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte bei mehr als 50 Anteilshabern und weniger als 10% der Gesamteinkünfte Kapitalvermögen)	0,0000	0,0000				0,0000
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Hinweis: Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.	2,9219	2,9219				
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000				
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0119	0,0119				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	2,0437	2,0437				

BASISINFORMATION Anteilsgattung - Stammdaten

=====

ISIN	AT0000739784
Name der Anteilsgattung des Fonds	Kathrein Mandatum 100 (R) A
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
LEI des Fonds	529900Z37A3SLVM1BB60
Steuerlicher Vertreter aktuell	Raiffeisen Bank International AG
Art gem. FMV 2015	InvF
Währung	EUR
Ertragsverwendung	A
Ende Geschäftsjahr	30.11.
Status	A

Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	NEIN
KESt-Meldefonds seit	01.04.2012

BASISINFORMATION Steuermeldung - Weitere
Informationen (enthält auch Informationen zur
Steuermeldung, auf die sich alle weiteren Daten
beziehen)

=====

Melddatum	03.02.2025
Jahresmeldung	JA
Ausschüttungsmeldung	JA
Steuerlicher Vertreter, der die Meldung vorgenommen hat	Raiffeisen Bank International AG
Ertragsverwendung	A

Währung, in der die Meldung vorgenommen wurde	EUR
Sitzland des Fonds	AT
Melde-ID	568587
gültig bis	
Korrigierte Melde-ID	
Selbstnachweis	NEIN
Geschäftsjahres-Beginn	01.12.2023
Geschäftsjahres-Ende	30.11.2024
Meldezeitraum Beginn	
Meldezeitraum Ende	
Öffentliches Angebot	JA

Anzahl der gesamten am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Anteile der Anteilsgattung bzw. bei Zwischenausschüttung zum Ex-Tag	5114,3090
Mehr als 50 Anteilsinhaber	JA

Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	NEIN
Art (für GJ, die vor dem 1.1.2019 beginnen)	AlF
Ausschüttungstag	17.02.2025
Ex-Tag	17.02.2025
Kapitalrückzahlung	N

Ausländische Quellensteuer wurde ausschließlich gemäß § 48 BAO als Aufwand abgezogen	NEIN
---	------

Anzahl Anteile zum Zuflusszeitpunkt (es ist zulässig, von einem Stand bis zu drei Wochen vor dem Zuflusszeitpunkt auszugehen)

5654,0910

Ertragsteuerliche Behandlung (je Anteil)

=====

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0973	0,0973	0,0973	0,0973	0,0973	0,0973
2.2	Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.3	Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.7	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.8	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.9	Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.10	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.11	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (25%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (25%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.14	Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.5	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 100% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.6	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.7	Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.6.1	Ausgeschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	6,0495	6,0495	6,0495	6,0495	6,0495	6,0495
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.9	Nicht steuerbare AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522	5,9522
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	-0,0973	-0,0973	-0,0973	-0,0973		-0,0973
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten.	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800		1,8800
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.5	Ausländische Immobilien, Bewirtschaftungsgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.6	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.7	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar. Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.6	Steuern auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323	0,0342	0,0342
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0620	0,0620
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9.5.	Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.5	Immobilienenerträge (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.7	Aufwertungsgewinne Immobilien (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.8	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.10	Aufwertungsgewinne Immobilien (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.11	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.1	Darin enthalten: KEST-pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienenerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.2	Bei unterjähriger Ausschüttung: noch nicht, sondern erst bei Jahresmeldung, aus dieser Meldung KEST-pflichtige, ausgeschüttete Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
11.2	KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 25% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 25% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte bei mehr als 50 Anteilseignern und weniger als 10% der Gesamteinkünfte Kapitalvermögen)	0,0000	0,0000				0,0000
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Hinweis: Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.	0,0000	0,0000				
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000				
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-1,9773	-1,9773				

BASISINFORMATION Anteilsgattung - Stammdaten

=====

ISIN	AT0000739792
Name der Anteilsgattung des Fonds	Kathrein Mandatum 100 (R) T
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
LEI des Fonds	529900Z37A3SLVM1BB60
Steuerlicher Vertreter aktuell	Raiffeisen Bank International AG
Art gem. FMV 2015	InvF
Währung	EUR
Ertragsverwendung	T
Ende Geschäftsjahr	30.11.
Status	A

Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	NEIN
KESt-Meldefonds seit	01.04.2012

BASISINFORMATION Steuermeldung - Weitere Informationen (enthält auch Informationen zur Steuermeldung, auf die sich alle weiteren Daten beziehen)

=====

Melddatum	03.02.2025
Jahresmeldung	JA
Ausschüttungsmeldung	JA
Steuerlicher Vertreter, der die Meldung vorgenommen hat	Raiffeisen Bank International AG
Ertragsverwendung	T

Währung, in der die Meldung vorgenommen wurde	EUR
Sitzland des Fonds	AT
Melde-ID	568589
gültig bis	
Korrigierte Melde-ID	
Selbstnachweis	NEIN
Geschäftsjahres-Beginn	01.12.2023
Geschäftsjahres-Ende	30.11.2024
Meldezeitraum Beginn	
Meldezeitraum Ende	
Öffentliches Angebot	JA

Anzahl der gesamten am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Anteile der Anteilsgattung bzw. bei Zwischenausschüttung zum Ex-Tag	27387,8170
Mehr als 50 Anteilsinhaber	JA

Fonds unterliegt KEST auf Zinsen gem. § 98 EStG 1988	NEIN
Art (für GJ, die vor dem 1.1.2019 beginnen)	AlF
Ausschüttungstag	17.02.2025
Ex-Tag	17.02.2025
Kapitalrückzahlung	N

Ausländische Quellensteuer wurde ausschließlich gemäß § 48 BAO als Aufwand abgezogen	NEIN
Anzahl Anteile zum Zuflusszeitpunkt (es ist zulässig, von einem Stand bis zu drei Wochen vor dem Zuflusszeitpunkt auszugehen)	21700,7570

Ertragsteuerliche Behandlung (je Anteil)

=====

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1130	0,1130	0,1130	0,1130	0,1130	0,1130
2.2	Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.3	Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.7	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.8	Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.9	Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.10	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.11	Zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (25%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (25%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.14	Bereits ausgeschüttete, steuerpflichtige Immobilienerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist die QuSt mit dem jeweiligen KSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.5	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 100% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.6	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.7	Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.6.1	Ausgeschüttete, erst mit der Jahresmeldung steuerpflichtige Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	7,9762	7,9762	7,9762	7,9762	7,9762	7,9762
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.9	Nicht steuerbare AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633	7,8633
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge						

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	-0,1130	-0,1130	-0,1130	-0,1130		-0,1130
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.5	Ausländische Immobilien, Bewirtschaftungsgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.6	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.7	Ausländische Immobilien, Aufwertungsgewinne 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar. Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.6	Steuern auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	0,0369	0,0369
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0746	0,0746
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9.5.	Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.5	Immobilienenerträge (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.7	Aufwertungsgewinne Immobilien (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.8	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.10	Aufwertungsgewinne Immobilien (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.11	Zu versteuernder Saldo gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.1	Darin enthalten: KEST-pflichtige, bereits ausgeschüttete Immobilienenerträge des Geschäftsjahres, auf das sich die Meldung bezieht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.13.2	Bei unterjähriger Ausschüttung: noch nicht, sondern erst bei Jahresmeldung, aus dieser Meldung KEST-pflichtige, ausgeschüttete Immobilienenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESt auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KESt anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 25% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 25% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte bei mehr als 50 Anteilsinhabern und weniger als 10% der Gesamteinkünfte Kapitalvermögen)	0,0000	0,0000				0,0000
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						

POSITION	BEZEICHNUNG	PA_MIT_OPTION	PA_OHNE_OPTION	BV_MIT_OPTION	BV_OHNE_OPTION	BV_JUR_PERSON	STIFTUNG
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Hinweis: Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.	0,0000	0,0000				
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000				
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1130	-0,1130				

Position	Erläuterung zur steuerlichen Behandlung
3.2.1 10.2 12.2	Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
3.3.3 8.1.5	Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit. Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
8.1	Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
8.1	Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
8.1 8.2	Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
8.2 9.1 9.2 11.1 12.3	Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
10. 12. 12.8	Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürlichen Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
10. 10.15 12. 12.8	Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
4. 10. 10.15	Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürlichen Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
12. 12.8	Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
5.4 6.	Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten. Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.